

in Anspruch nehmen, die historische Genese von Luthers Auffassung vom christlichen Leben und ihre Ausformulierung in den Umbruchszeiten der frühen Reformationsgeschichte so differenziert und präzise zur Darstellung gebracht zu haben wie kaum je zuvor. Dies schließt nicht aus, dass offene Probleme verbleiben. Man muss kein Groß- und Metatheoretiker sein, um dies zu erkennen.

Am Anfang und am Ende von Stegmanns Arbeit begegnet die These, dass Luthers Ethik von einer Grundspannung geprägt sei, die man als „Zweiheit von *rechtfertigungstheologischer Innen- und schöpfungstheologischer Außendimension*“ (9) charakterisieren könne. Die Auffassung des Reformators vom christlichen Glaubensleben in der Welt verbinde „in spannungsreicher Einheit die rechtfertigungstheologische und die schöpfungstheologische Dimension“ (507). Diese Feststellung ist zweifellos richtig, lässt aber noch nicht hinreichend deutlich werden, wie man sich den spannungsvollen Zusammenhang beider Dimensionen zu denken und zwar so zu denken hat, dass ihre Zweiheit und Einheit gleichermaßen zur Geltung gebracht werden. Systematische Unsicherheiten in dieser Hinsicht zeigen sich bereits im unmittelbaren historischen Umfeld Luthers, worauf Vf. selbst gelegentlich hinweist (vgl. schon 3 f.), und sind bis heute geblieben. Sie zu beheben, muss eines der dringlichsten Anliegen evangelischer Theologie sein und zwar nicht zuletzt in ökumenischer Absicht. Denn nur unter Voraussetzung einer systematischen Behebung des benannten Problems kann zum einen verständlich gemacht werden, warum Luthers reformatorische Konzeption vom christlichen Leben bei aller Traditionskritik und Neuorientierung an das spätmittelalterliche Ethos und seine Reflexionsgestalten „angeknüpft“ (502) hat, um sie konstruktiv zu integrieren, und zum anderen bewiesen werden, dass die notorischen, bis zum heutigen Tag nachwirkenden Befürchtungen unbegründet und abwegig sind, Luthers reformatorischer Ansatz laufe auf eine „Depotenzierung und Entfunktionalisierung der Eigenaktivität des Menschen“ (1) hinaus.

München

Gunther Wenz

*Christoph Kampmann/Ulrich Niggemann*  
(Hrsg.): *Sicherheit in der Frühen Neuzeit*.  
Norm – Praxis – Repräsentation, Köln:  
Böhlau 2013 (Frühneuzeit-Impulse 2),  
816 S., ISBN 978-3-412-22129-4.

Die Beschäftigung mit der Sicherheit gehört zu den Entlehnungen der Geschichtswissenschaft aus der Soziologie. Wie frucht-

bar diese Entlehnung ist, zeigt der Sammelband, der die Vorträge der 9. Arbeitstagung der Arbeitsgemeinschaft Frühe Neuzeit im Verband der Historikerinnen und Historiker Deutschlands vereint. Nach Aussage der Herausgeber Christoph Kampmann und Ulrich Niggemann geht es dem Sammelband um das hehre Ziel, die „Vielfalt der Frühneuzeitforschung unter dem Leitbegriff der Sicherheit zu bündeln“ (S. 13), da sich die Sicherheit bereits in der Frühen Neuzeit zu einem politischen Leitbegriff entwickelt habe. Dabei beschäftigt sich der Sammelband nicht nur mit innen- und außenpolitischer Sicherheit, sondern auch mit der so genannten Human Security, d. h. dem Umgang mit existentiellen Bedrohungen wie Naturkatastrophen, aber auch Armut, Alter, Krankheit und Tod, also sozialer Sicherheit, mit Rechtssicherheit und der baulichen Repräsentation von Sicherheit.

Dabei ist die religiöse Determinierung des frühneuzeitlichen Nachdenkens über Sicherheit ein Phänomen, dem sich die Geschichtswissenschaft stellen muss und dem sich zahlreiche Beiträge des Sammelbandes widmen. Kampmann und Niggemann machen bereits in der Einleitung deutlich, dass die Entwicklung der europäischen Vorstellung immanenter Sicherheit in der Frühen Neuzeit nur vor dem Hintergrund der Konfessionskriege im Spannungsfeld zwischen religiösen Traditionen mit universalem Anspruch und der Notwendigkeit, gegen diese religiösen Universalismen partikuläre Ordnung aufzubauen, verständlich sei (S. 15). Die Herstellung von Sicherheit ist vor diesem Hintergrund die Lösung der Aporie, dass religiöser Pluralismus nicht anerkannt wurde, religiöse Konformität aber nicht mehr herstellbar war. Dabei weist Philipp Hahn („Sicherheit – gut oder böse? Zur Semantik des Begriffs in protestantischen politischen Predigten im Alten Reich des 16. und 17. Jahrhunderts“, S. 47–56) nach, dass die Entwicklung des Sicherheitsbegriffs trotz aller theologischen Skepsis gegenüber immanenter Sicherheit nicht auf politische und administrative Literatur beschränkt war, sondern sich auch in theologischer Literatur widerspiegelt. Maciej Ptaszyński („Das Ringen um Sicherheit der Protestanten in Polen-Litauen im 16. und 17. Jahrhundert“, S. 57–75) zeigt daran anschließend, dass das Sicherheitskonzept der Protestanten zunächst eher politiktheoretisch, im 17. Jahrhundert dann aber sogar zunehmend theologisch und ethisch begründet wurde.

Ausdrücklich dem religiösen Aspekt der frühneuzeitlichen (politischen) Sicherheitsproblematik widmet sich die dritte Sektion unter dem Titel: „Religiös-konfessionelle Vielfalt als sicherheitspolitische Herausforde-

rung in der Frühen Neuzeit: Die strategischen Antworten der föderal verfassten Staaten“. Jürgen Overhoff („Föderale Verfassungen als politische und religiös-konfessionelle Sicherheitsgarantien. Einführende Überlegungen zu einem bemerkenswerten Versprechen der frühneuzeitlichen Staatstheorie“, S. 175–180), André Hollenstein („Konfessionalismus und Sicherheit von Föderationen in der Frühen Neuzeit. Beobachtungen zur Eidgenossenschaft“, S. 191–205) und Johannes Burkhardt („Konfessionsbildung als europäisches Sicherheitsrisiko und die Lösung nach Art des Reiches“, S. 181–190) kommen zu dem Ergebnis, dass föderal verfasste Staaten das Spannungsverhältnis zwischen universalem religiösem Wahrheitsanspruch und faktischer religiöser Pluralität lösen konnten. Dabei ist Burkhardt der Ansicht, dass der Konfessionskonflikt als „Schrittmacher für einen auch auf weitere politische Regelungen ausgedehnten Sicherheitsbegriff“ gewirkt habe (S. 185). Das *ius reformandi* erscheint ihm vor diesem Hintergrund nicht als freiheitsbescheidend, sondern sicherheitsgewährend. Volker Depkat („Sicherheit in der föderalen Theologie der Puritaner im kolonialen Neuengland“, S. 206–215) indes beschäftigt sich mit der Bedeutung von Sicherheit in den „föderal-theologischen Vorstellungswelten“ (S. 209) der neuenglischen Puritaner. Die Prämissen puritanischer Theologie und die Erfordernisse des kolonialen Lebens in Nordamerika führten zu einem Gefühl des allgemeinen Bedrohtheits. Existentielle Gefahren waren ebenso gegenwärtig wie die Gefahr des Abfalls von Gott auf der Grundlage eines individualisierten protestantischen Verständnisses des Verhältnisses zwischen dem Einzelnen und Gott. Vor beiden schützte nur der Zusammenschluss der Individuen zur Gemeinde und der Gemeinden untereinander. So habe der amerikanische Föderalismus theologische Wurzeln, wie Depkat überzeugend aufzeigt.

Auch die anschließende Sektion beschäftigt sich mit einem religiösen Aspekt des frühneuzeitlichen Sicherheitsbegriffs, und zwar mit dem konfessionellen Radikalismus als politischem Sicherheitsrisiko. Dabei weist Ronald G. Asch in seiner Einführung (S. 216–225) darauf hin, dass das Narrativ von der Eindämmung der religiösen Gewalt durch den Sieg des säkularisierten Staates nicht überbetont werden dürfe, da sich etwa bei der französischen Monarchie als Reaktion auf die konfessionelle Gewalt des 16. Jahrhunderts Resakralisierungstendenzen zeigten. Andreas Pečar („Warum musste Karl I. sterben?“, S. 234–250) weist nach, dass es nicht die Freiheitsrechte des Volkes waren, welche die Hinrich-

tung des englischen Königs Karl I. in erster Linie legitimierten, sondern im Rahmen eines eschatologischen Weltbildes in Erwartung der kommenden Königsherrschaft Christi die Pflichten gegenüber Gott. Randolph C. Head („Prudent Radicals and Radical Moderates: Confessional violence and political murder in Graubünden in the seventeenth century“, S. 251–264) zeigt auf, wie kommunale Identitäten in der Lage sein konnten, konfessionelle Konflikte zu begrenzen.

Religiöse und kirchengeschichtlich relevante Aspekte finden sich nicht nur in der Entwicklung des außen- und innenpolitischen Sicherheitsbegriffs, sondern auch im Bereich der „Human Security“, der die zweite Abteilung des Sammelbandes gewidmet ist. Stefanie Rüther („Zwischen göttlicher Fügung und herrschaftlicher Verfügung. Katastrophen als Gegenstand spätmittelalterlicher Sicherheitspolitik“, S. 335–350) betont, dass die Menschen der Vormoderne um die natürlichen Ursachen von Naturkatastrophen wussten und übernatürliche Erklärungen dafür nicht heranziehen mussten. Marie Luisa Allemeyer („Es lässt sich eine völlige Sicherheit gegen das Wasser verschaffen.“ Zum Diskurs über die Beherrschbarkeit des Meeres in einer frühneuzeitlichen Küstengesellschaft“, S. 351–366) kommt indes zu dem Ergebnis, dass zwischen gottgegebenen und nicht von Gott verursachten Katastrophen unterschieden wurde. Deiche waren in diesem Verständnis nur wirksam, insofern es sich nicht um eine von Gott gesandte Sturmflut handelte. Cornel Zwierlein („Sicherheit durch Versicherung: Ein frühneuzeitliches Erfolgsmodell“, S. 381–399) betont die konfessionskulturellen Unterschiede bei der Entwicklung des Versicherungswesens. So erfüllte das karitative Kollektenwesen in katholischen Staaten die Funktionen, für die in protestantischen Staaten Versicherungen errichtet wurden. Konfessionelle Unterschiede in der Armenpolitik zwischen den dezentral organisierten katholischen Einrichtungen und den zentralistischen protestantischen Lösungen stellt auch Sebastian Schmidt („Zur Repräsentation von Armut und sozialer Sicherheit sowie den institutionellen Fürsorgepraktiken im Kurfürstentum Trier“, S. 496–507) fest, will aber davon keine Aussagen über Unterschiede im Ausmaß der sozialen Sicherheit ableitbar machen. Magnus Ressel („Die Genese und der Fall des Verbotsdogmas von Lebensversicherungen in der Frühen Neuzeit“, S. 400–417) beschäftigt sich mit dem konfessionsgeschichtlichen Hintergrund des Verbots von Lebensversicherungen in den Niederlanden. Eve Rosenhaft („Geschlecht und Sicherheit: Paradoxien an

den Anfängen der Lebensversicherung in Deutschland“ (S. 430–440) beschreibt, wie die moderne Lebensversicherung auf Initiativen von protestantischen Pfarrern zur Versorgung ihrer Witwen gründete. Wolfgang Behringer („Das europäische Konzept des Zufalls, oder: Von der Unsicherheit der Versicherung. Ein Kommentar“, S. 459–464) beschreibt in seinem instruktiven Essay die Entwicklung der spezifisch europäischen Vorstellung von der Möglichkeit des Zufalls als Entpersonalisierung von Unglück und damit als Säkularisierungsvorgang.

In der zehnten Sektion, die sich mit der Rechtssicherheit beschäftigt, behandeln Siegrid Westphal und Karl Härter in der Einleitung zu dieser Sektion („Rechtssicherheit: Sicherheit durch Recht oder Sicherheit des Rechts?“, S. 615–621) die Entwicklung der Sicherheit „zu einer zentralen normativen Leitkategorie des Rechtssystems“ und beschreiben dies als „Prozess der Säkularisierung der Rechts mittels obrigkeitlicher Gesetzgebung, das seine göttliche Gewissheit verlor“ (S. 616). Dies exemplifiziert Härter schließlich am Beispiel des Strafrechts („Die Sicherheit des Rechts und die Produktion von Sicherheit im frühneuzeitlichen Strafrecht“, S. 661–672). Er kommt zu dem Ergebnis: „Auch die göttlich-religiöse Fundierung des Strafrechts, welche den Zeitgenossen im religiösen Sinn Gewissheit, Berechenbarkeit und Sicherheit geboten hatte, verschwand im 19. Jahrhundert endgültig; in dieser Hinsicht bildete ‚Rechtssicherheit‘ den Schlussstein der Säkularisierung des Strafrechts.“ (S. 672)

Der Sammelband zeigt, dass die Erforschung des Sicherheitsbegriffs und der mit ihm zusammenhängenden historischen Phänomene wesentlich zur Kenntnis politischer, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kultureller Prozesse der Frühen Neuzeit beiträgt. Dies freilich nur, wenn man der von Behringer angesprochenen Gefahr (S. 463: „Manchmal kann man den Eindruck gewinnen, jeder spricht über die Themen, über die er tendenziell immer spricht, aber diesmal unter dem Aspekt der Sicherheit.“) begegnet und den jeweils gemeinten Sicherheits- bzw. Unsicherheitsaspekt theoretisch, und d. h. in erster Linie soziologisch, reflektiert verwendet – was eben in dem Band nicht immer geschehen ist, wie Behringers Warnung aufweist. Dabei zeigt der Sammelband deutlich, wie sehr Kirchen- und Theologiegeschichte zentrale Kategorien für das Verständnis der Entwicklung des frühneuzeitlichen Sicherheitsverständnisses sind – sowohl im Hinblick auf politische Sicherheit als auch auf Human Security. Dabei steht das frühneuzeitliche Sicherheitsverständnis im Spannungsfeld von

religiöser Einbettung und säkularisierender Wirkung, was noch eingehender systematischer Untersuchung bedarf.

Regensburg

Johann Kirchinger

*Dorothee Kommer: Reformatorische Flugschriften von Frauen.* Flugschriftenautorinnen der frühen Reformationszeit und ihre Sicht von Geistlichkeit, Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt 2013 (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte 40), 420 S., ISBN 978-3-374-03163-4.

*Peter Matheson: Argula von Grumbach.* Eine Biographie, Göttingen/Bristol: Vandenhoeck & Ruprecht 2014, 263 S., ISBN 978-3-525-55072-4.

*Uwe Birnstein: Argula von Grumbach.* Das Leben der bayerischen Reformatorin, Schwarzenfeld: Neufeld 2014, 128 S., ISBN 978-3-86256-048-6.

Das publizistische Engagement von Frauen in der reformatorischen Bewegung wird heute praktisch in jedem Lehrbuch mehr oder minder ausführlich gewürdigt. Völlig zurecht wird aber dabei auch darauf hingewiesen, dass es sich doch um ein zahlenmäßig und zeitlich ausgesprochen begrenztes Phänomen handelte. Wie begrenzt eigentlich – und wie wirkungsvoll zugleich –, das kann man jetzt an der Tübinger Dissertation von Dorothee Kommer ablesen, die den Quellenbestand sorgsam zusammengetragen und analysiert hat: Nur 19 Flugschriften von neun Autorinnen sind es, die (freilich in insgesamt knapp 60 zeitgenössischen Ausgaben) zum engeren Quellenbestand gezählt werden können. Eine kleine Zahl ähnlicher Drucke, die nicht der reflektiert angewandten Flugschriftendefinition entsprechen, entfällt ebenso wie Schriften mit fingierter weiblicher Autorschaft und Stücke altgläubiger Verfasserinnen; derartige Material wird hier gleichwohl z. T. in Exkursen vorgestellt. Eine *Hinführung* (14–50) begründet die Kriterien und kündigt an, den so gewonnenen Quellenbestand v. a. auf das geistliche Selbstverständnis der Autorinnen hin zu befragen, weil die bisherige Antiklerikalismusforschung „die Frage von geschlechtsspezifischen Unterschieden im Verhalten von Laien gegenüber geistlichen Personen noch zu wenig berücksichtigt“ habe (28): Welche Erwartungen also hatten speziell weibliche Laienpersonen an alte und neue Konzeptionen von Geistlichkeit? Sicher hätte die Studie in den Ergebnissen mehr Zug bekommen, wenn Laientum und Geistlichkeit an dieser Stelle theologisch (und das hieße